

Brandschutzklappen – Befähigte Person für Prüfung und Instandhaltung

Vermittlung der Sachkunde zur Befähigten Person für die regelmäßige Überprüfung von Brandschutzklappen



Termine 2024

Online-Semindauer 1 Tag 09:00-15:30 Uhr

03. Januar 2024 **12. August 2024**
26. Februar 2024 **07. Oktober 2024**
22. April 2024 **02. Dezember 2024**
17. Juni 2024

Sie können an diesem Online-Seminar von jedem Ort aus teilnehmen. Sie benötigen dafür einen Computer mit Internet.

Teilnahmegebühr

540 € zzgl. MwSt., inkl. Online-Seminar, Unterlagen, schriftlicher Prüfung und Sachkundenachweis.

Zielgruppe

Das Online-Seminar richtet sich an Betreiber von Gebäuden, Verantwortliche Personen, Service-, Instandhaltungs- und Wartungspersonal, Technische Mitarbeiter und Betriebspersonal für haustechnische Anlagen.

Bescheinigung

Die Teilnehmer erhalten nach bestandener Abschlussprüfung den Sachkundenachweis „Befähigte Person zur Prüfung von Brandschutzklappen“.

Referenten



Stefan Schütz-Reinhardt
Brandoberinspektor



Stefan Sandmann
Verbandsführer & CFPA
Dipl. Brandschutz



Sven Traber
JS Sicherheitstechnik



Oliver Berheide
Fachkraft
Brandschutz



Sven Kuhlmann
Brandschutz-
manager



Daniel Brucker
Brandschutz
fachplaner

Beschreibung

Brandschutzklappen sollen im Brandfall die Ausbreitung von Feuer und Rauch zwischen Brandabschnitten verhindern und stellen somit ein wichtiges Schutzziel dar: Damit sie im Notfall reibungslos funktionieren, müssen Brandschutzklappen nach DIN EN 15650 regelmäßig durch eine Befähigte Person überprüft und gewartet werden. Für die Einhaltung der Wartungsintervalle und der Instandhaltung ist der Betreiber verantwortlich.

Nutzen

Das Online-Seminar vermittelt die Fachkenntnisse zur sachgemäßen Wartung, Instandhaltung und wiederkehrenden Prüfung von Brandschutzklappen in raumlufttechnischen Anlagen von Gebäuden. Die Teilnehmer lernen die verschiedenen Bauformen, Bestandteile und Funktionen von Brandschutzklappen kennen und erfahren, diese ordnungsgemäß nach aktuellen Einbau- und Prüfvorschriften zu warten und zu überprüfen.

Inhalte

- Rechtliche Anforderungen
- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
- LAR, LÜAR, DIN EN 15650, DIN EN 13306, DIN 31051, DIN 18017
- Grundlagen des Brandschutzes
- Anforderungen an den Einbau von Brandschutzklappen
- Anordnung, Einbauarten und Funktion
- Fachgerechte Wartung und Instandhaltung
- Wiederkehrende Prüfungen
- Häufige Fehler und Mängelbehebung
- Dokumentation
- Asbestsanierung
- Praxisbeispiele und Checklisten
- Schriftliche Prüfung

Online-Seminar: Brandschutzklappen prüfen

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> 03. Januar 2024 | <input type="checkbox"/> 17. Juni 2024 | <input type="checkbox"/> 07. Oktober 2024 |
| <input type="checkbox"/> 26. Februar 2024 | <input type="checkbox"/> 12. August 2024 | <input type="checkbox"/> 02. Dezember 2024 |
| <input type="checkbox"/> 22. April 2024 | | |

Teilnahmegebühr **540 €** pro Teilnehmer, zzgl. MwSt.,
inkl. Online-Seminar, Unterlagen, Prüfung und Sachkundenachweis.

Teilnehmer

Ich melde folgende Personen für das Online-Seminar an:

1. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____
2. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____
3. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

Kontaktdaten (Besteller)

Vorname _____, Nachname _____
Firma _____
Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____
Telefon _____, Fax _____, E-Mail _____

Rechnungsanschrift

Rechnungsdaten wie Kontaktdaten. Abweichende Rechnungsanschrift:

Firma _____
ggf. Zusatz, Abteilung, interne Bestellnr. _____
Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Die **Teilnahmebedingungen** werden mit der Anmeldung anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Seminargebühr wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen und ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Für einen Rücktritt zwischen vier und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Gebühr von 100 Euro berechnet, ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder wenn der Teilnehmer nicht erscheint wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Ersatzteilnehmer können ohne Mehrkosten gestellt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Gerichtsstand ist Bad Homburg. **Datenschutzerklärung:** Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH speichert Ihre Angaben elektronisch zur Durchführung der Veranstaltung und zum Versand des Newsletters. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen und die Löschung verlangen.